STADT KRÖPELIN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow"

Beteiligung

vom 20.06.2022 bis 22.07.2022

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.
- B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

STADT KRÖPELIN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow"

Anlage zur Behördenbeteiligung vom 20.06.2022 bis 22.07.2022

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

NI	Behörde / Amt	Schreiben			berücksic	zur Kenntnis genommen			
Nr.	Benorde / Amt	vom	Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
01	Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock	18.07.2022		х		х			х
02	Landkreis Rostock	21.07.2022							
		29.07.2022	X		Х	Х			x
		18.08.2022							
03	Staatliches Amt f. Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg/Rostock	01.08.2022		х	х	х			х
04	Straßenbauamt Stralsund	07.06.2022		х					х
05	Zweckverband "Kühlung"	08.06.2022	X			х			x
06	Landesamt f. innere Verwaltung M-V	20.06.2022		х					х
07	Eisenbahnbundesamt	21.06.2022		х	х	х			х
08	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost	22.06.2022		х					Х

1 / 4 05.10.2022

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben	Inhalt			berück	ksichtigt		zur Kenntnis genommen
IVI.	Bellorde / Allit		Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
09	Landesamt f. Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	04.07.2022	gibt keine Stellungnahme ab						х
10	Bergamt Stralsund	30.06.2022		х					x
11	BUND, Landesverband M-V e.V.	21.06.2022	х		х			Х	x
12	Stadtwerke Rostock HA Gas, Sitz HKW Marienehe	29.06.2022		х	x				х
13	Wasser- und Bodenverband "Hellbach-Conventer Niederung"	10.06.2022		х					х
14	GDMcom	14.06.2022		х					х
15	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern	Keine Stellungnahme abgegeben							
16	Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht Mecklenburg- Vorpommern	Keine Stellungnahme abgegeben							
17	Forstamt Bad Doberan	Keine Stellungnahme abgegeben							
18	e.dis AG, Regionalbereich MV	Keine Stellungnahme abgegeben							
19	Deutsche Telekom AG	Keine Stellungnahme abgegeben							

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben	Inhalt			berücksic	htigt		zur Kenntnis genommen
IVI.	vom		Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
20	NABU Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Keine Stellungnahme abgegeben							

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nr. Nachbargemeinde		Inhalt b			berücksic	zur Kenntnis		
IVI .	vom /	Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung		ja	nein	teilweise	genommen	
N1	Amt Bad Doberan Land Gemeinde Wittenbeck, Steffenshagen, Reddelich, Retschow	28.6.2022		x	х	x			х
N2	Stadt Ostseebad Kühlungsborn	27.06.2022		х					×
N3	Amt Neubukow-Salzhaff Gemeinde Bastorf, Biendorf, Carinerland	Keine Stellungnahme abgegeben							
N4	Gemeinde Satow	Keine Stellungnahme abgegeben							

Beteiligung Stadt Kröpelin vBPlan Nr. 3 "Solarpark Brusow

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben			berücksichtigt			zur Kenntnis	
IVI.	Offentilefikeit	vom	Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	genommen
	Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit								

4 / 4 05.10.2022

STADT KRÖPELIN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow"

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

frühzeitige Beteiligung vom 20.06.2022 – 22.07.2022

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlich lange	er Be- Abwägungsvorschlag
Lfd. Nr.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Inhalt der Planung: Festsetzung eines Sondergebietes auf einer Fläche von 2 Hektar Größe an der Bahnstrecke Rostock—Wismar bei Brusow zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage. Erfordernisse der Raumordnung: Bezüglich der maßgebenden Erfordernisse der Raumordnung verweise ich auf meine Stellungnahmen vom 1. Oktober und vom 22. November des letzten Jahres. Die darin aufgeführten Festlegungen der Raumentwicklungsprogramme gelten unverändert. Die Übereinstimmung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung wird hiermit nochmals bestätigt. gez. Dr. Janßen Amtsleiter	Zunächst werden einleitende Sätze formuliert, diese enthalten keine abwägungsrelevanten Inhalte. Es wird mitgeteilt, dass die Stellungnahmen vom 01.10.2022 und 22.11.2021 weiterhin Gültigkeit besitzen und die Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.

Lfd. Nr.	Stellun lange	gnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-	Abwägungsvorschlag
1.	Amt fü	r Raumordnung und Landesplanung	
		Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock Amt für Raumordnung, Doberaner Straße 114, 18057 Rostock Stadt Kröpelin Nur per E-Mail: info@stadt-kroepelin.de jana.schmidt@stadt-kroepelin.de Matthias Plehn matthias, plehn affirr.mv-regierung.de	Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung:
	0	Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Unser Zeichen Durchwahl Datum BA/Schm 08.11.2021 100-506.61-058/ -456 22.11.2021 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Brusow" – Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB Inhalt der Planung: Festsetzung eines Sondergebietes auf einer Fläche von 2 Hektar Größe an der Bahnstrecke Rostock—Wismar bei Brusow zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage. Erfordernisse der Raumordnung: Bezüglich der maßgebenden Erfordernisse der Raumordnung, die sich aus den Fest-	Es wird mitgeteilt, dass die Erfordernisse der Raumordnung den geplanten Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebau-
	0	legungen des Landesraumentwicklungsprogrammes vom Mai 2016 und des Raumentwicklungsprogrammes der Region Rostock in der Fassung der Fortschreibung vom Juni 2020 ergeben, wird auf die zur Planungsanzeige abgegebene Stellungnahme vom 1. Oktober verwiesen. Beurteilung: Erfordernisse der Raumordnung stehen den geplanten Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 nicht entgegen. gez. Dr. Janßen Amtsleiter	ungsplanes nicht entgegenstehen.

fd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen lange	Träger öffentlicher Be-	Abwägungsvorschlag
2.	Landkreis Rostock		
	Landkreis Rostock Der Landrat Amt für Kreisentwicklung Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung LANDKREIS ROSTOCK - Postfach 14 55 · 18264 Güstrow Stadt Kröpelin Frau Schmidt Markt 1 18236 Kröpelin Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 "Solarpark Brusow" hier: Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der	RÜCKRAGEN ANTWORTEN Außenstelle Bad Ooberan thr Zeichen Unser Zeichen Unser Zeichen 058-058n-8P-00300-E220311 Name: Bona Baltzer Telefon: 03843 755-61002 Telefax: 03843 755-61002 Telefax: 03843 755-61002 Ilona baltzer@ikros.de Zimmer U.2.0 Datum: 21. Juli 2022	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Frau Schmidt, die Gesamtstellungnahme des Landkreises Rostock zu dem o. g. Beteiligungsverfahren kann nicht fristgerecht übersendet werden. Die bisher eingegangenen Fachstellungnahmen der Fachämter des Landkreises Rostock liegen diesem Schreiben bei. Die Gesamtstellungnahme des Landkreises Rostock wird nachgereicht.		Es wird mitgeteilt, dass die Gesamtstellungnahme nicht fristge- recht übersendet werden kann und diese nachgereicht wird. Bi her eingereichte Fachstellungnahmen wurden dem Schreiben beigelegt.
	Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Bernd Grundmann Sachgebietsleiter Anlage Fachstellungnahmen der Ämter - Regionalplanung vom 27.06.2022	BESUCHERADRESSEN HAUPTSITZ Am Wall 3-5 18273 Gustrow STANDORT BAD DOBERAN August-Bebel-Straße 3 18209 Bad Obberan Telefon 03843 755-0 Telefax 03843 755-10810 BANKVERBINDUNG	
	- Amt für Straßenbau- und Verkehr . SG Straßenbau vom 20.06.2022 . SG Straßenverkehr vom 05.07.2022	Ostsesparkasse Rostock BAN DESS 305 0000 6605 1111 11 BIC NOLADE21ROS ALLGEMEINE SPRECHEITEN DI 8:30-12:00 13:30-16:00 Uhr DI 8:30-12:00 13:30-17:00 Uhr und nach Vereinbarung NFO@UKROS.DE INFO@UKROS.DE MFO@UKROS.DE	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	Landkreis Rostock	
	- Umweltamt . Untere Naturschutzbehörde vom 11.07.2022 . Untere Wasserbehörde vom 23.06.2022 . Untere Bodenschutzbehörde vom 16.06.2022 . Untere Immissionsschutzbehörde vom 30.06.2022	
	ŁANDKREIS-ROSTOCK.DE	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
Lfd. Nr.		Abwägungsvorschlag Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung: Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.
	Im Auftrag Anlagen Die Unterlagen zum Planentwurf liegen auf Laufwerk J: Satzungsobjekte ab 2020 im Ordner mit dem o.g. Aktenzeichen Ggf. Rücklauf an das Amt für Kreisentwicklung/Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung keine Anregungen Anregungen (siehe beigefügte Stellungnahme) Datum: 27.06.22 Unterschrift: SAML	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	Landkreis Rostock Landkreis Rostock Amt für Kreisentwicklung Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung Landkreis Rostock Kreisordnungsamt	□ Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Amt für Kreisentwicklung – Frau Ehrlich Bauamt Amt für Straßenbau und –verkehr Umweltamt – alle SG im Hause Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB Plan-/Satzungsentwurf: Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 "Solarpark Brusow" Bemerkung: Entwurf: 11. März 2022 Stadt/Gemeinde: Kröpelin Zum o. g. Entwurf der Stadt/Gemeinde wird hiermit innerhalb der angegebenen Frist um Stellungnahme für die planende Gemeinde gebeten. Sollte Ihre Außerung nicht bis zum Termin vorliegen, können Ihre Bedenken und Anregungen zum vorliegenden Entwurf des Planes oder der Satzung nicht berücksichtigt werden. Frist: 15. Juli 2022 Im Auftrag Anlagen Die Unterlagen zum Planentwurf liegen auf Laufwerk J: Satzungsobjekte ab 2020 im Ordner mit dem o.g. Aktenzeichen Ggf. Rücklauf an das Amt für Kreisentwicklung/Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung Anregungen (siehe beigefügte Stellungnahme) Landirch Regiotok Ant für Stradock Ant für Stradock Schamen verschelb sich Stradock Ant für Stradock Schamen verschelb sich Stradock Ant für Stradock Schamen verschelb sich Stradock Ant für Stradock Ant für Stradock Schamen verschelb sich Stradock Ant für Aus 3 - 5 18273 Gistrow Unterschrift: J. Für	Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung: Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorge- bracht.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	Landkreis Rostock Amt für Kreisentwicklung Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung Landkreis Rostock Kreisordnungsamt Amt für Kreisentwicklung – Frau Ehrlich Bauamt Amt für Straßenbau und –verkehr Umweltamt – alle SG im Hause	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB Plan- /Satzungsentwurf: Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 "Solarpark Brusow" Bemerkung: Entwurf: 11. März 2022 Stadt/Gemeinde: Kröpelin Zum o. g. Entwurf der Stadt/Gemeinde wird hiermit innerhalb der angegebenen Frist um Stellungnahme für die planende Gemeinde gebeten. Sollte Ihre Außerung nicht bis zum Termin vorliegen, können Ihre Bedenken und Anregungen zum vorliegenden Entwurf des Planes oder der Satzung nicht berücksichtigt werden. Frist: 15. Juli 2022 Im Auftrag Anlagen Die Unterlagen zum Planentwurf liegen auf Laufwerk J: Satzungsobjekte ab 2020 im Ordner mit dem o.g. Aktenzeichen Ggf. Rücklauf an das Amt für Kreisentwicklung/Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung Behand der Menter Steffenisch hehr- keine Anregungen Menter der Menter der Werter der Werter der Anregungen (siehe beigefügte Stellungnahme) Datum: 05.03.002 Unterschrift: "A. Wanter 4.002.002	Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung: Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-Lfd. Nr. Abwägungsvorschlag **Landkreis Rostock** \boxtimes 2. Untere Naturschutzbehörde: Landkreis Rostock Güstrow, 11.07.2022 7u 1:⊠ Umweltamt Unser Az: 66 0-51 10 10-5-982 Untere Naturschutzbehörde Die gültige HzE wird im Umweltbericht (UB) als Grundlage in Amt für Kreisentwicklung Kap. 1.4 aufgenommen. Die Berechnung erfolgte nach der SG Regional- und Bauleitplanung HzE. Stellungnahme zur Reg-Nr.: 058-058n-BPv00300-E220311 Zu 2:⊠ Vorhaben: vorhabensbezogener B-Plan Nr. 3 "Solarpark Brusow" Vorhabensträger: Stadt Kröpelin Es wird mitgeteilt, dass die Wahl des Ökokontos durch die Aus Sicht der Untere Naturschutzbehörde wird wie folgt vorgetragen: UNB bestätigt werden sollte. Mit dem Schreiben vom 1. Anwendung der HzE 08.09.2022 wurde das Ökokonto durch Frau Duwe (Sachge-Die Durchführung der Eingriffsregelung richtet sich nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung 2018 (im Folgenden HzE). Insofern wird um Anpassung und Korrespondenz biet Naturschutz und Landschaftspflege) bestätigt. des Punktes 1.4 zu den Eingriffsberechnungen gebeten. Zu 3: ⊠ Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben und das Ökokonto in derselben Landschaftszone liegen müssen. Die Wahl des Ökokonto sollte durch die untere Naturschutzbehörde bestätigt werden Zum Satzungsbeschluss ist mindestens die Reservierungsbestätigung nachzuweisen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für 3. Zwischennutzung die weitere Planung relevant und werden im Zeitraum vor der Es wird empfohlen, eine zeitliche Verzögerung zwischen der Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung und der Errichtung der PVA, die eine zusätzliche artenschutzrechtliche Relevanz auslöst, zu vermeiden. Bauausführung beachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beweidung sowie Maßnahmen zum Wolfsmanagement (Untergrabschutz) mit der Durchlässigkeit des Zaunes für Kleinsäuger kollidieren können Zu 4: ⊠ 5 Frschließung Die Erschließung des PVA zur Netzanbindung sollte bereits jetzt die Allee bzw. die straßenbegleitenden Bäume in der Brusower Allee berücksichtigen. Eine (straßenparallele) Verlegung der Leitungstrassen sowie Der Hinweis wird in den UB aufgenommen. die Aufstellung von Stationen wird sich außerhalb des Wurzelbereiches der Bäume (Kronentraufe zzgl. 1,50m) wiederfinden müssen. 6. UWB S.53 Zu 5: ⊠ Im Umweltbericht S.53 unter der Überschrift "Ermittlung des Kompensationsumfangs" beginnt im 2. Absatz der Satz "... Weiterhin sollen die Feldgehölze und Einzelbäume. ...". Es wird davon ausgegangen, dass der Es wird mitgeteilt, dass die Erschließung bzgl. der Netzanbin-Satz mit dem Erhalt der Gehölze enden soll. So dies nicht der Fall ist, bitte ich um nochmalige Beteiligung. dung die Allee mit den Wurzelbereichen berücksichtigen soll. Die Maßnahme M3 entspricht nicht den Anforderungen der Maßnahmebeschreibung 2.31 der HzE in der Größe. Die Maßnahme M 3 wird nicht anerkannt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sie ist für die wei-8. Mittelbare Beeinträchtigung von Biotopstrukturen a. Die mittelbare Beeinträchtigung durch ländliche Straßen und Wege bezüglich des BLM (Anlage tere Planung relevant und wird bei der Bauausführung beach-5 der HzE) fehlt in der Betrachtung im Umweltbericht. Insoweit verweise ich auf meine Stellungnahme vom 06.12.2021. b. Die mittelbare Beeinträchtigung des BHB könnte sich durch die Einbettung in die Grünfläche und tet. Der Hinweis wird in den UB aufgenommen. bei einer Beschränkung der Umzäunung auf die SO-Fläche erübrigen. Die Festsetzungen in der textlichen Festsetzung 7.2 haben den Anerkennungsanforderungen Maßnahmebeschreibung 8.3 der HzE zu entsprechen.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	Landkreis Rostock	\boxtimes
		Untere Naturschutzbehörde:
		Zu 6: ⊠
		Die Vermutung ist zutreffend, Feldgehölze und Einzelbäume sollen geschützt werden. Der Satz wird im UB entsprechend ergänzt.
		Zu 7: ⊠
		Es wird im Umweltbericht klargestellt, dass die Maßnahme M 3 im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Maß- nahme M 1 steht, somit gemeinsam die Mindestgröße der Maßnahmenbeschreibung 2.31 der HzE eingehalten wird. Sie wird als Minderungsmaßnahme geführt. Eine Kartendarstel- lung der Lage der Maßnahmen wird eingefügt.
		Zu 8: ⊠
		Das BLM an der Zufahrt wird unter mittelbare Beeinträchtigungen in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung aufgenommen.
		Es wird aufgenommen, dass die Grünfläche an der Bahn nicht eingezäunt wird, somit vermindert sich die Berechnung der mittelbaren Beeinträchtigung der Baumreihe.
		Zu 9
		Die Beschreibung der Maßnahme M 1 wird entsprechend den Anerkennungsanforderungen der Maßnahmenbeschreibung 8.3 der HzE ergänzt: keine Bodenbearbeitung, Mahd ab 01. Juli.
		Die Maßnahme M 3 wird den Minderungsmaßnahmen zuge- ordnet, die Beschreibung wird entsprechend den Anerken- nungsanforderungen der Maßnahmenbeschreibung 8.3 der HzE ergänzt: keine Bodenbearbeitung, Mahd ab 01. Juli.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	Landkreis Rostock 10. Festsetzung 7.3 Die Festsetzungen in der textlichen Festsetzung 7.3 haben den Anerkennungsanforderungen der Maßnahmebeschreibung 2.31 der HzE zu entsprechen. Mit freundlichen Grüßen gez. Duwe	Zu 10: ⊠ Die Maßnahme M 2 wird entsprechend den Anerkennungsanforderungen der Maßnahmenbeschreibung 2.31 der HzE ergänzt: keine Bodenbearbeitung, Mahd ab 01. Juli.

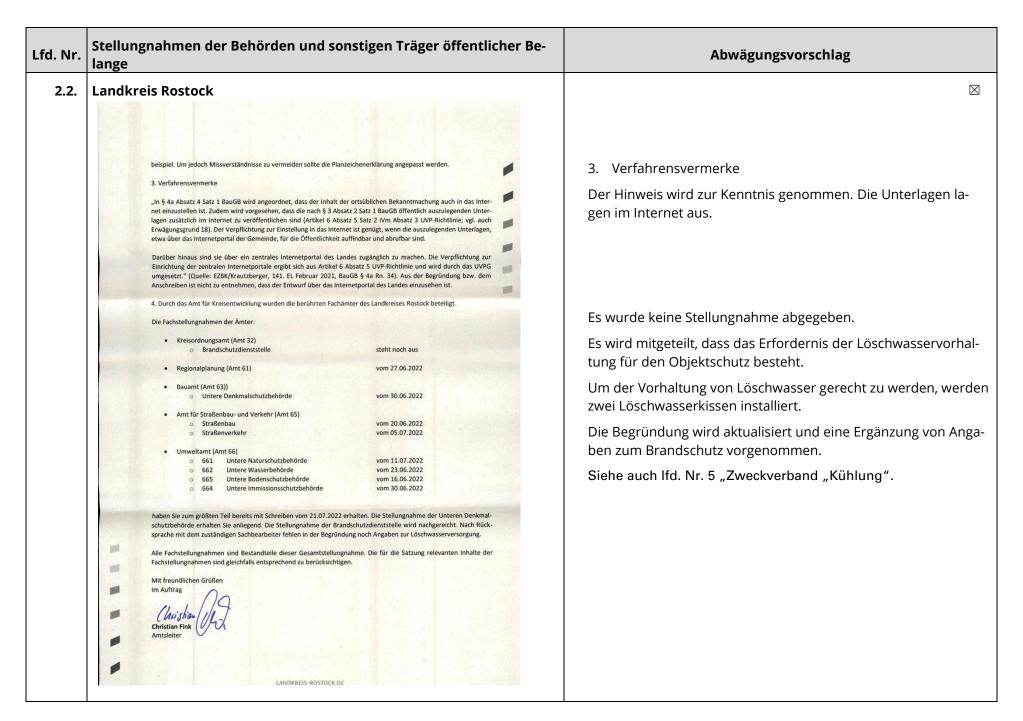
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	Landkreis Rostock Landkreis Rostock Umweltamt Untere Wasserbehörde Amt für Kreisentwicklung SG Regional- und Bauleitplanung	□ Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Stellungnahme zur Reg-Nr.: 058-058n-BPv00300-E220311 Vorhaben: vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 "Solarpark Brusow" Vorhabensträger: Stadt Kröpelin 2. Stellungnahme	Untere Wasserbehörde:
	Aus Sicht der Untere Wasserbehörde bestehen keine Bedenken gegen den o.g. B-Plan-Entwurf. gez. Ilona Schullig	Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
Lfd. Nr.		Abwägungsvorschlag Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Untere Immissionsschutzbehörde Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	Landkreis Rostock Landkreis Rostock Umweltamt Untere Bodenschutzbehörde Amt für Kreisentwicklung SG Regional- und Bauleitplanung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Stellungnahme zur Reg-Nr.: Vorhaben: Vorhabensträger: Stadt Kröpelin Die bodenschutzrechtliche Stellungnahme vom 22.11.2021 behält vollinhaltlich ihre Gultigkeit. Vorsorglich wird bereits im aktuellen Planverfahren darauf hingewiesen, dass zur Errichtung der PV-Anlagen eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) zur Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen gefordert wird. gez. Hadler	Untere Bodenschutzbehörde: Es wird mitgeteilt, dass zur Errichtung der PV-Anlagen eine bodenkundliche Baubegleitung zur Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen gefordert wird. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die weitere Planung relevant und werden bei der Bauausführung beachtet.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.1	Landkreis Rostock	⊠ 29.07.2022
	Untere Denkmalschutzbehörde Az.: 05207-22-63304 - des Landkreises Rostock - Auskunft erteilt: Herr du Mont 29.07.2022	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Amt für Kreisentwicklung SG Regional- und Bauleitplanung August-Bebel-Straße 3 18209 Bad Doberan	
	Stellungnahme	
	Vorhaben: BPv-Nr. 3 "Solarpark Brusow" Hier: Denkmalschutz Bauort: Brusow	
	— Lage: Gemarkung Brusow, Flur 1, Flurstück 229	
	Alle denkmalpflegerischen Belange werden in der aktuellen Planung berücksichtigt. Es wird auf die Stellungnahme vom 06.12.2021 verwiesen. Mit freundlichen Grüßen	Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorge-
	im Auftrag	bracht.
	du Mont SB Denkmalpflege	

_fd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen T lange	räger öffentlicher Be-	Abwägungsvorschlag
2.2.	Landkreis Rostock		
	Landkreis Rostock Der Landrat		18.08.2022
	Amt für Kreisentwicklung Sachgebiet Regional- und Bauleit- planung LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Stadt Kröpelin Bauamt Markt 1 18236 Kröpelin	RÜCKFAGEN ANTWORTEN Außenstelle Bad Doberan Ihr Zeichen Unser Zeichen 059-058n-BPv00300-E220311	
	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 "Solarpark Brusow" der Stadt Kröpelin	Silvia Boldt Telefon: 03843 755-61191 Telefan: 03843 755-10800 Silvia.Boldt@lkros.de Zimmer: Haus II - Zimmer U2.12	
	hier: Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteili- gung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Bau- gesetzbuch (BauGB)	Detum 18.08.2022	Es werden einleitende Absätze formuliert.
	Sehr geehrte Damen und Herren, durch den Landkreis Rostock als Träger öffentlicher Belange wird folgende Stellung- nahme zum oben genannten Planentwurf (Stand: 11.03.2022) abgegeben:		
	Die Stadt Kröpelin beabsichtigt mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein sonstiges Sondergebiet zur zeit- lich begrenzten Nutzung von Photovoltaik für die Energieerzeugung und Einspei- sung an einem Standort ca. 200 Meter nordöstlich des Ortsteiles Brusow auf einem Streifen von 110m Breite entlang einer Bahntrasse zu schaffen. Der vorhabenbezo-		 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan (FNP) Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinde über keinen FNP verfügt
	gene Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. 1. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan Die Gemeinde verfügt über keinen wirksamen F-Plan. Mit Schreiben vom 06.05.2021 wurde eine Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Planentwurf	BESUCHERADRESSEN HAUPTSITZ	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Verfahren zum
	abgegeben. Der Gemeinde wird empfohlen, das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzugs-	Am Wall 3-5 18273 Güstrow STANDORT BAD DOBERAN August-Bebel-Straße 3	FNP wird weitergeführt.
	planes weiter voran zu treiben und die seit dem 12.02.2021 (letzter Planungstand des F-Planes) dazugekommenen Beschlüsse im Rahmen der Bauleitplanung entsprechend zu berücksichtigen.	18209 Bad Doberan Telefon 03843 755-0 Telefax 03843 755-10810	Der Hinweis zur Genehmigungspflicht wird zur Kenntnis ge- nommen.
	Auf die Genehmigungspflichten gem. §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB wird erneut hingewiesen. 2. Grundflächenzahl.	BANKVERBINDUNG Ostseesparkasse Rostock IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11 BIC NOLADE21ROS	
	2. Grundflächenzahl. In der Begründung zum Planentwurf sowie in der Nutzungsschablone und im Text – Teil B wird die Grundflächenzahl auf 0,5 begrenzt. In der Planzeichenerklärung wird jedoch ein Wert von 0,6 aufgeführt. Hier handelt es sich bestimmt um ein Muster-	ALIGEMEINE SPRECHZEITEN DI 8:30-12:200 13:30-16:00 Uhr Do 8:30-12:200 13:30-17:00 Uhr und nach Vereinbarung	GrundflächenzahlDie Planzeichenerklärung wird angepasst.
	LANDKREIS-ROSTOCK DE	INFO@LKROS.DE INFO@LKROS.DE-MAIL.DE	



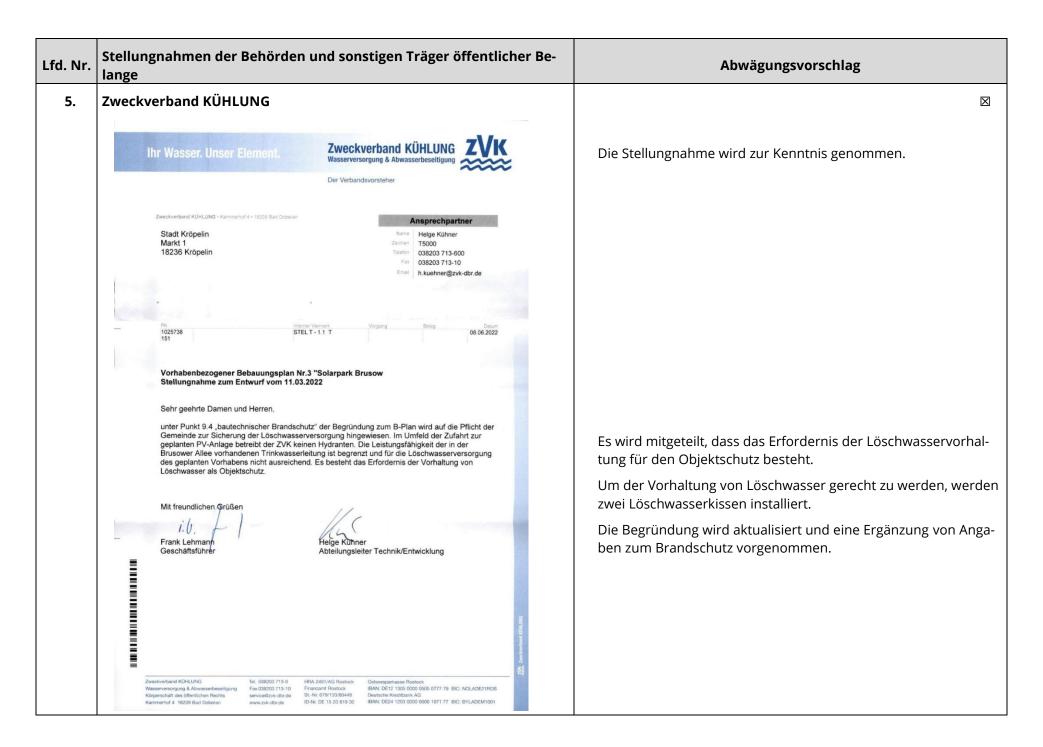
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	Statliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg StALU Mitteres Mecklenburg Stadt Kröpelin Der Bürgermeister Markt 1 18236 Kröpelin Rostock, 01.08.2022	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Norhabenbezogener B-Plan Nr. 3 "Solarpark Brusow" Ihre E-Mail vom 07.06.2022	Landwirtschaft: Es werden keine Bedenken vorgebracht. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die weitere Planung relevant und werden bei der Bauausführung beachtet.

05.10.2022

Lfd. Nr.	Stellung lange	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be- lange						Abwägungsvorschlag
3.	3. StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt							
		Immissionsschutz Seitens des StALU MM Bedenken. Ich möchte jedoch auf t Umkreis von ca. zwei k	folgende nach der					Immissionsschutz: Es werden keine Bedenken vorgebracht.
		Betreiber	Entfernung zum Vorhaben	Lage	Тур	Gesamthöhe		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die weitere Planung relevant und werden bei der Bauausführung
	-	Norddeutsche Energie Windpark Brusow 3 GmbH & Co. KG	1 170 m östlich	Gemarkung: Brusow Flur: 1 Flurstücke: 261	1x eno 126 Prototyp	160,00 m		beachtet.
		WKA Brusow II Norddeutsche Energie Windpark 48 GmbH & Co. KG WKA Brusow III (vor Inbetriebnahme)	960 m östlich	Gemarkung: Brusow Flur: 1 Flurstücke: 266	1x eno 126 Prototyp 4,8 MW	150,00 m		
		Norddeutsche Energie Windpark Brusow 2 GmbH & Co. KG	1 070 m östlich	Gemarkung: Brusow Flur: 1 Flurstücke: 296/2	1x e.n.o 114 – 3,5 Prototyp 3,5 MW	149,45 m		
		Norddeutsche Energie Windpark Brusow-1-GmbH & Co. KG WKA Brusow Ib	1 320 m östlich	Gemarkung: Brusow Flur: 1_ Flurstücke: 298	1x e.n.o 114 – 3,5 Prototyp 3,5 MW	149,45 m		
Bioenergie- gesellschaft östlich Brusow 126 Windpark Stäbelow beim Tempelberg GmbH & Co. KG WKA Brusow IV (vor Inbetriebnahme)								
				chtigen, dass bei einem innerhalb der gesetzlich				
				Seite 2 von 3				

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	Stalu Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Sonstige von unserer Behörde zu vertretende Belange sind vom o.g. Vorhaben nicht berührt. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Silke Krüger-Piehl	
	Seite 3 von 3	

Lfd. Nr. Ste	ellungnahmen der Behörden und sonstigen T nge	räger öffentlicher Be-	Abwägungsvorschlag	
4. Str	aßenbauamt Stralsund		ı	\boxtimes
	Straßenbauamt Stralsund		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 Solarpark Brusow der S hier: Stellungnahme als Behörde gemäß § 4 BauGB Sehr geehrte Frau Schmidt, Bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 07.06.2022 zur o.g. Bauleitplanung lung genommen: Zu dem vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 Solarpark Brusow de sind aus straßenbaulicher und verkehrlicher Sicht keine Anregungen evorzubringen. Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und verke der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in der Verwaltung des Strahen. Im Auftrag Warion Waterstradt Verteiler: 1 x Empfänger 1 x 143c	74-028 555-9-130/2002 ek@ebv.mv-regierung.de 22 Stadt Kröpelin g wird wie folgt Stel- er Stadt Kröpelin oder Bedenken chrlichen Bereich aßenbauamtes ste-	Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.	



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	
	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Stadtverwaltung Stadtverwaltung Stadtverwaltung Stadtverwaltung Kröpelin Kröpelin Kröpelin Stadtverwaltung Stadtverwaltu	Es werden keine Bedenken vorgebracht.
	Vermittlung: (C036) 589 59999 Hausanischefft: LAV, Abteilung 3 Offfungsziellen Gesinformationszentrun: Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Fillen Brotock Straße 299 MsDo.: 9.00 - 15.30 Uhr BARK: DF 1900 0000 0013 001561 internet: www./verma-inv.de 10509 Schwerin Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr BARK: DF 1900 0000 0013 001561 BAC: MARKCEF 1139	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	Eisenbahn - Bundesamt	
	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hamburg/Schwerin	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Eisenbahn-Bundesamt. Pestalozzistralle 1, 19053 Schwerin Stadt Kröpelin Frau Jana Schmidt Markt 1 18236 Kröpelin Frau Jana Schmidt Markt 1 18236 Kröpelin E-Mait: Rasokatt Feldrax: +49 (385) 7452-144 H9 (385) 7452-144 H9 (385) 7452-144 H9 (385) 7452-149 Markt 1 18236 Kröpelin E-Mait: Rasokatt Sb1-limb-swn@eba.bund.de Sb1-limb-swn@eba.bund.de Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de Datum: 21.06.2022 Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben) EVH-Nummer: 256039 S7144-571pt/016-2022#170 Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 Solarpark Brusow Bezug: Ihr Schreiben vom 07.06.2022, Az. BA/Schm Anlagen: 0 bzw. 1 Planordner/ Planheft i. R. Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Schreiben ist am 08.06.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnwerkehrsverwaltung des Bundes berühren. Das im Betreff bezeichnete Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow" erstreckt sich entlang der Eisenbahnstrecke Nr 6921 (Wismar – Rostock Hbl), Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt. Gegen den B-Plan bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes aus planrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die Forderungen/Hinweise sind zu beachten: Hausmerührt. Hau	Es werden keine Bedenken vorgebracht. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die weitere Planung relevant und werden bei der Bauausführung beachtet.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	Eisenbahn - Bundesamt	\boxtimes
	Grundsätzliche Forderung: Für das der Bauleitung zugrundeliegende Vorhaben gilt: > dass die baulichen Anlagen nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit gefährden dürfen > die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs zu wahren ist. Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Betrieb, als auch für die Phase der Errichtung von Anlagen. Allgemeine Hinweise: Generell sind die Abstandsflächen gem. LBauO einzuhalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass die aufgrund der konkreten technischen Gestalt einer Eisenbahnstrecke sowie der für den Bahnbetrieb zu fordernde Sicherheit nicht ein anderer Abstand vorzusehen ist. Der Abstand zu den Anlagen der Eisenbahnstrecke bedarf darum grundsätzlich der Abstimmung mit dem anlageverantwortlichen Eisenbahninfrastrukturbetreiber. Das Eisenbahn-Bundesamt fordert generell, dass von der geplanten Anlage (den Modulen) keine Blendwirkungen auf den Eisenbahnverkehr und den am Eisenbahnverkehr beteiligten Personen, wie z.B. Triebfahrzeugführer, ausgehen. Rein vorsorglich wird diese Forderung hinweisend gelistet. Die von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (auch Erschütterungen) und Emissionen sind zu berücksichtigen. Ansprüche gegen den Infrastrukturbetreiber wegen der vom Betrieb ausgehenden Wirkungen bestehen nicht. Der Plan hat sich damit auseinander zu setzen. Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz, die zu beachten oder zu berücksichtigen wären, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig. Bitte beachten Sie, dass das EBA nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen oder der Bahnstromfernieltungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden ist, wird die Beteiligung als Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstückseigentümerin über die DB AG (koordinierende Stelle DB Immobilien Region Ost Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin E-Mail	
	DB.DBIMM.baurecht-Ost@Deutschebahn.com) empfohlen. Belange der Landeseisenbahnaufsicht sind von diesem Vorhaben nicht betroffen.	
	Diese Stellungnahme wird ausschließlich elektronisch übermittelt und trägt deshalb keine Unter- schrift.	
	Mit freundlichen Grüßen Seite 2 von 3	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	Eisenbahn - Bundesamt	
	Im Auftrag	
	gez.Rasokat	
	Seite 3 von 3	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	Deutsche Bahn AG	\boxtimes
	DB	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	DB AG - DB Immobilien Baurecht II DB AG - DB Immobilien Frau Schmidt Menz L II DB - Zub -	Es wird mitgeteilt, dass die Stellungnahme vom 16.11.2021weiterhin gültig und zu beachten ist. Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	Deutsche Bahn AG	
	DB	
	2/2	
	+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterin- nen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++	
	*** NEU bei DB Immobilien *** Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code: https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-immobilien5750618	

Deutsche Bahn AG 8.

10



DR Immobilien Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Caroline-Michaelis-Straße 5-11 www.deutschebahn.com

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin

Stadt Kröpelin Markt 1 18236 Kröpelin

Christian Zielzki Telefon: 030 297 57274 E-Mail: christian.zielzki@deutschebahn.com DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com

> Organisationskürzel: CR.R 042 Zi Aktenzeichen: TÖB-BLN-21-65151

> > 16.11.2021

Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum: BA/Schm / Frau Jana Schmidt / 08.11.2021

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow" Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum oben genannten Verfahren.

1. Immobilienrechtliche Belange

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Grundstücke der DB Netz AG mit

Bei den angrenzenden Flächen der DB Netz AG handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn können in der Bauleitplanung nur

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass auch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rahmen der Fachanhörung direkt am Verfahren zu beteiligen ist.

Die Abstandsflächen gemäß LBO sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Wir verweisen auf die Sorgfaltspflicht des Bauherrn und auf die Verkehrssicherungspflicht (§§ 823 ff. BGB) des Grundstückseigentümers.

2. Infrastrukturelle Belange

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen. Dies gilt auch während der Bauzeit.

Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com

Berthold Huber Dr. Daniela Gerd tom Markotter Dr. Sigrid Evelyn Nikutta Ronald Pofalla Martin Seiler

USt-IdNr.: DE 811569869

Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1. Immobilienrechtliche Belange ⊠

Es wird mitgeteilt, dass in den Geltungsbereich keine Grundstücke der DB Netz AG miteinbezogen sind. Die Flächen unterliegen dem Eisenbahn-Bundesamt. Das Eisenbahn-Bundesamt ist ebenfalls direkt beteiligt worden (lfd. Nr. 09) und hat eine Stellungnahme abgegeben.

Die Hinweise zu den Abstandsflächen sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen werden in die Begründung aufgenommen.

2. Infrastrukturelle Belange ⊠

Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen und ist für die weiterführende Planung und die Betreibung relevant.

 \times

8. Deutsche Bahn AG





2/2

Es wird hiermit auf § 64 EBO hingewiesen, wonach es verboten ist, Bahnanlagen zu beschädigen oder zu verunreinigen, Sicherungseinrichtungen unerlaubt zu öffnen oder andere betriebsstörende sowie betriebsgefährdende Handlungen vorzunehmen.

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der geplanten Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs entstehen können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können.

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen.

Bahngelände darf weder im noch über dem Erdboden überbaut werden. Grenzsteine sind vor Baubeginn zu sichern. Sie dürfen nicht überschüttet oder beseitigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss. Veränderungen und Maßnahmen an dinglich gesicherten Betriebsanlagen der DB AG dürfen nicht ohne Genehmigung des Dienstbarkeitsberechtigten der DB AG erfolgen.

Oberflächenwasser darf nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Bahneigene Entwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.

Flucht- bzw. Rettungswege sind freizuhalten, um die Sicherheitspflichten nach § 4 AEG erfüllen zu können. Um die Instandhaltung der Bahnanlagen zu gewährleisten sind entsprechend Zuwegungen freizuhalten.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls vom Bauherrn auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Für Rückfragen bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost

Gesine i.v. Pohlmann 11:38:12 +01'00'

Digital unterschrieben von Gesine Pohlmann Datum: 2021.11.16

Digital unterschrieben von LA Ziles Car Christian Zielzki Datum: 2021.11.16 11:06:40 +01'00'

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
9.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	
		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Von: toeb@lung.mv-regierung.de Gesendet: 04.07.2022 13:57 An: Jana Schmidt Betreff: 21358, vBP Nr. 3 Solarpark Brusow	
	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 07.06.2022 keine Stellungnahme ab. Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.	Es wird mitgeteilt, dass das Landesamt für Umwelt, Natur- schutz und Geologie keine Stellungnahme abgibt.
	Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Kathrin Fleisch Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Goldberger Str. 12 b 18273 Güstrow Telefon +49 3843 777 134 toeb@lung.mv-regierung.de www.lung.mv-regierung.de	
	Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
9.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	
	Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
10.	Bergamt Stralsund	\boxtimes
	Bergamt Stralsund	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Bergand Strahmord	
	BY Zeichen / vom 07 06 2022 BA/Schm STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND Sehr geehrte Damen und Herren, die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme	
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow" berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.	
	Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht. Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag	Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.
	Algemeire Datenschuzerformstor: Der Kortsakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Proen ggt, mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgundigs) galt Art. 6 Abs. 16 DSG/Vol. Vm. § 4 Abs. 10 DSG/Vol. Vm.	
	18499 Stratsund Mail: poststelle@Ba.mv.regeen.ng.de	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstig lange	en Träger öffentlicher Be-	Abwägungsvorschlag
11.	BUND		
	BUND-Gruppe Bad Doberan und Umgebung c/o Carsten Großmann Stadt Kröpelin Bauamt Bauamtsleiterin Frau Schmidt Markt 1 18236 Kröpelin Zusendung per Mail – bedingt durch Corona-Pandemie jana.schmidt@stadt-kröpelin.de Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow" Unser Zeichen 219-22 Ihre Beteiligung per Mail vom 03.06.2022 Sehr geehrte Damen und Herren,	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND-Gruppe Bad Doberan und Umgebung des BUND-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. Absender dieses Schreibens: Vorsitzender: Carsten Großmann Kollbruchweg 33 18209 Bad Doberan Bad Doberan, den 21.20.2022	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass dem Vorhaben nur unter Erfüllung der
	sehr geehrte Frau Schmidt, wir danken für Ihr obiges Schreiben und die Beteiligung im Verfahren. Als an in diesem Fall vertreten durch die Ortsgruppe "Bad Doberan und Umland", ne satzungsmäßigen Zielen und unseren gesetzlichen Rechten entsprechend, vor	ehmen wir, gemäß unseren n unserem Beteiligungsrecht an	aufgeführten Bedingungen zugestimmt wird. Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	dem o.g. Verfahren hiermit Gebrauch und geben folgende Stellungnahme ab. Der BUND begrüßt diese Maßnahme und stimmt dieser als Ausnahme <u>nur</u> unter Erfüllung nachfolgenden Bedingungen zu: (Diese Ausnahme bezieht sich ausschließlich auf diese einmalige und eingegrenzte Maßnahme, zur Errichtung Erneuerbarer Energien auf einem ehemaligen Deponiegelände, im Bereich eines Vorranggebietes (Landwirtschaft, Tourismus) dieses Verfahrens. Daraus leiten sich keinerlei Rechtsanspruch, bzw. eine negative Beispielwirkung her und stellen keine Aufweichung unserer sonstigen Ablehnung von Eingriffen in ein Vorranggebiet		Es ist bereits festgesetzt, dass nach Ablauf der Nutzung der Rückbau zu erfolgen hat, Folgenutzung Landwirtschaft. Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (wie Bodenlockerung nach dem Bau) sind bereits aufgeführt.
	Landwirtschaft dar.) - Die Ausnahme betrifft ausschließlich die Nutzung des im B-Plan Entwicher Das Gebiet ist nach Aufgabe der Nutzung wieder in den jetzigen Zust Anfallende Niederschlagswässer sind vor Ort aufzufangen und durch gerundwasserneugewinnung zu zuführen. - Eine ausreichend gesicherte Rückbauverpflichtung für den Fall der Nustund - Ausgleichsmaßnahmen nur in Form realer Maßnahmen auf dem eiger Jegliche Geldleistung, auch in sogenannten Ö BUND-Gruppe im anerkannten Naturschutzverband BUND LV MV e.V. nach § 63 - Umwelt-Rechtsbehefisgesetz (UmwRG), Deutsche Sektion von Friends o Spendenkonte: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN: DE36 1405 2000 0370033370, BIC: NOLADE2 Kennwort: BUND Bad Doberan	and zu versetzen. geeignete Maßnahmen der utzungsaufgabe sicher gestellt nen Gemeindegebiet erfolgt. kopunkten, wird B Bundesnaturschutzgesetz und § 3 fthe Earth International	Die Ausgleichsmaßnahmen werden nach den Vorgaben der HzE ergänzt. Fehlender Ausgleich, der nicht im Geltungsbereich umgesetzt werden kann, wird durch "Umwandlung Acker in extensives Grünland, Neuanlage Feldhecke, Neuanlage eines Kleingewässers bei Hinter Bollhagen (Teilfläche des Ökokontos Nr. LRO-062)" realisiert. Die Zustimmung für das anerkannte Ökokonto durch die UNB liegt vor. Der BP setzt keine Geldleistungen fest. Den Hinweisen wird teilweise gefolgt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
Lfd. Nr.		Abwägungsvorschlag
	Mit freundlichen Grüßen Torsten Peine In Vollmacht Verteiler: BUND Landesverband, SDW, LJV, NABU, LAV, Stadt Bad Doberan, UNB	

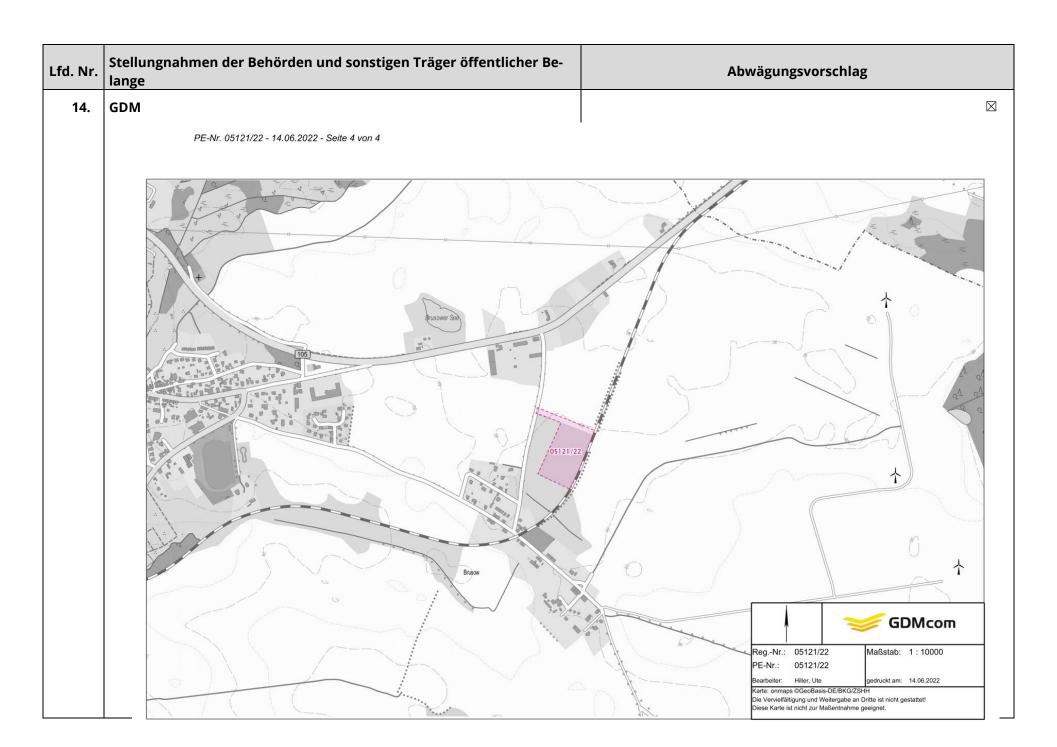
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	Stadtwerke Rostock	
. 	STADTWERK E ROSTOCK AG - Poufloch 151133 - 18063 ROSTOCK Stadt Kröpelin Der Bürgermeister	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Markt 1 18236 Kröpelin Telefon: 0381 805-1999 E-Mall: netzauskunft@swrag.de Br Zeichen, fine Nordricht vom Frau Schmidt, 07.06.2022 TNG 805-1999 29.06.2022 Ihr Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow" der Stadt Kröpelin Sehr geehrte Dämen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie erhalten Auskunft über folgende Leitungsbestände: Gasnetz der Stadtwerke Rostock AG Bitte beachten Sie unsere Anweisung "Schutz von Versorgungsanlagen" und die zusätzlichen Auflagen. Die beigefügten Pläner/Kopien sind Eigentum der Stadtwerke Rostock AG bzw. der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH. Diese sind ohne vorherige schriffliche Einvilligung keinem Dritten zu überreichen oder zugänglich zu machen, ausgenommen zur dienstlichen Verwendung, soweit es die genannte Anfrage betrifft.	Es werden keine Bedenken vorgebracht.
	In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Leitungsbestände: Stromnetz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH Fernwärmenetz der Stadtwerke Rostock AG Informationskabelnetz der Stadtwerke Rostock AG Stadtbeleuchtung des Tiefbauamtes Rostock Verkehrsanlagen des Tiefbauamtes Rostock Informationskabel des Hauptverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Hinweis: Das Vorhandensein technischer Anlagen anderer Rechtsträger schließen wir nicht aus. Freundliche Grüße A. Ra Hay Susanne Rattey Leiterin Sachbereich Geo-Service Anlagen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die weitere Planung relevant und werden bei der Bauausführung beachtet.
	Schmarter Denm 5 - 18069 Rostock - T 0381 805-0 + F 0381 805-2123 - unternehmen@veryag-de - verage, de - Vorstandsvorsitzender: Oliver Brüsnich - Vorstand: Une Römer Arthichterdresvitzender: Johann Georg Jongier - Handelsregistermenner: HBR 786 - Registergericht: Anzigericht Bostock - USI-MPL - DE 137372329 Deutsche Kredibouk AG - BBAN DES7 1203 0000 0010 1001 05 - BKC 8YLADENI001 - Othersportusse Rostock - IBAN DE46 1303 0000 0205 3290 07 - BKC NOLADE21ROS Deutsche Kredibouk AG - BBAN DE57 1203 0000 0010 1001 05 - BKC 8YLADENI001 - Othersportusse Rostock - IBAN DE46 1303 0000 0205 3290 07 - BKC NOLADE21ROS	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
13.	Wasser- und Bodenverband Hellbach – Conventer Niederung	
	bartusch@stadtbauarchitekten-nb.de Von: Panke <panke@stadt-kroepelin.de> Gesendet: Frettag, 10. Juni 2022 13.23 An: Bensler Betreff: WG: S21-111-02 AW: vBP Nr. 3 Solarpark Brusow-PE</panke@stadt-kroepelin.de>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Von: rechenbach@wbv-mv.de <rechenbach@wbv-mv.de> Gesendett Freitag, 10. Juni 2022 12:41 An: Jana Schmidt <jana.schmidt@stadt-kroepelin.de> CC: Panke <panke@stadt-kroepelin.de> Betreff; 521-111-02 AW: VB' Nr. 3 Solarpark Brusow Sehr geehrte Frau Schmidt,</panke@stadt-kroepelin.de></jana.schmidt@stadt-kroepelin.de></rechenbach@wbv-mv.de>	
	als Unterhaltungsverband für die Gewässer II. Ordnung stimmen wir dem geplanten Vorhaben grundsätzlich zu. In unmittelbarer Nähe der geplanten Maßnahmen befinden sich keine Gewässer II. Ordnung. Auswirkungen auf Gewässer II. Ordnung sind aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich. Sollten Einleitungen von Niederschlagswasser in Gewässer II. Ordnung beabsichtigt sein, sind konkrete Abstimmungen mit uns sowie eine Einleitgenehmigung der unteren Wasserbehörde erforderlich.	Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.
	Mit freundlichen Grüßen Mi.Sc. Nancy Rechenbach Projektingenieurin Wasser- und Bodenverband Hellbach – Conventer Niederung	
	Wismarsche Straße 51 18236 Kröpelin	

Lfd. Nr.	Stellun lange	gnahmen der Behörden un	d sonstigen	Träger öffentlicher Be-	Abwägungsvorschlag
14.	GDM	PE-Nr. 05121/22 - 14.06.2022 - Seile 1 von 4		GDM com	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Stadt Kröpelin Bauamt, Frau Jana Schmidt Markt 1 18236 Kröpelin	Ansprechpartner Telefon E-Mail Unser Zeichen Datum	Ute Hiller 0341/3504-461 leitungsauskunft@gdmcom.de PE-Nr.: 05121/22 RegNr.: 05121/22 PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! 14.06.2022	
		vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Sol Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeich E-Mail mit Download-Link 03.06.2022 GDMCOM BA/schm Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n die folgenden Anlagenbetreiber: Anlagenbetreiber Erdgasspeicher Peissen GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen- Sachsen) 1 ONTRAS Gastransport GmbH 2 VNG Gasspeicher GmbH 2 1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH ("FG") ist Eigentümer und ("FGT"), der Endgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachs Sachsen mbH (ETG). 2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen gdf. als Eigentümern Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integ an den dem Geschäftsbereich "Netz" zuzuordnende Energies firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH und ihr Eigentum Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen h von Energieanlagen. Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Be Auskünfte einzuholen sind!	Hauptsitz Betroff Halle nicht be Schwaig b. nicht be Nürmberg nicht be Leipzig nicht be Leipzig nicht be Leipzig nicht be Leipzig nicht be Betreiber der Anlagen der früh en mBH (EVG) bzw. der Erdgas von Energielangen bekannte v rierter Einergieversorgungsunte anlagen auf die ONTRAS – VNC an den Geschaftsbereich at. Die VNG – Verbundnetz Ga-	enheit Anhang troffen Auskunft Allgemein eren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH transportgesellschaft Thüringen 'NG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im mechmen zum 01.03.2012 im Eigentum Gastransport GmbH (numnehr "Speicher" zusordnenden s AG ist damit nicht mehr Eigentümerin der vorgenannten	Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.
		GDMcom Gribh Maximilianallee 4 04129 E-Mail info@gdmcom de www.gdmcom.de Gese Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG selpzig, Konto 1 365 594, USt. ID-Nr. DE 813071383 Zerrifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DII	chäftsführung Dirk Pohle Amtsge BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120	ericht Leipzig HRB 15861 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	GDM	
	PE-Nr. 05121/22 - 14.06.2022 - Seite 2 von 4	
	Seite 2 von 2	
	Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält. Karte: ommaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 54.069945, 11.823487	
	Mit freundlichen Grüßen GDMcom GmbH	
	-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig	
	Kostenios mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login	
	Anlagen: Anhang	
	GDMcom GmbH Maximillianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcomde www.gdmcomde Geschaftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HBB 15861 Bankverbindung Deutsche Kredtbank 6d Leipzig, Kontol 136 558 48, IEZ 103 000 001 BAN 021 300 000 018A 103 558 4 BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	GDM	
	PE-Nr. 05121/22 - 14.06.2022 - Seite 3 von 4	
	GDMcom	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Anhang - Auskunft Allgemein	
	zum Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow" - Entwurf	
	PE-Nr.: 05121/22 RegNr.: 05121/22	
	ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH	
	Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	
	Diese Zustimmung gilt vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung, ob Anlagen der ONTRAS bzw. vorgenannter Anlagenberteier von Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes (Ökokonto) beruhrt werden. Die ONTRAS ist deshalb an der Planung dieser Maßnahmen zu beteiligen.	Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorge-
	Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.	bracht.
	Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.	
	Weitere Anlagenbetreiber	
	Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.	
	- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. —	
	GDMcom GmbH Maximilianalize 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail Info@pdmcom.de www.pdmcom.de Geschähtsführung Dirk Pohle Amtspericht Leipzig HBB 13861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BIZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEMI001 USt. ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCCP DIN 14675 berufundfemilie	



STADT KRÖPELIN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow"

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

frühzeitige Beteiligung vom 20.06.2022 – 22.07.2022

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
N1.	Gemeinde Reddelich, Retschow, Steffenshagen	
		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Von: Bartel, Carolin Gesendet: 28.06.2022 11:37 An: Jana Schmidt Betreff: Stellungnahme zum B-Plan Nr. 3 "Solarpark Brusow"	
	Sehr geehrte Frau Schmidt, mit dem Schreiben vom 03.06.2022 übersandten Sie Unterlagen zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 "Solarpark Brusow" der Stadt Kröpelin mit der Bitte um Stellungnahme der amtsangehörigen Gemeinden Retschow, Reddelich und Steffenshagen.	
	Aus Sicht der beteiligten Gemeinden Reddelich und Retschow sind keine Anregungen, Bedenken und Hinweise vorzubringen. Die Gemeinde Steffenshagen bringt den Hinweis, das landwirtschaftlich genutzte Flächen erhalten bleiben und nicht durch Solaranlagen versiegelt werden sollen.	
	Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag	Es werden keine Einwände, Bedenken vorgebracht. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	C. Bartel Sachbearbeiterin Bauamt	Dei minweis wird zur Kenntriis genommen.
	Amt Bad Doberan-Land Kammerhof 3 18209 Bad Doberan Tel: 038203/701-62 c.bartel@doberan-land.de www.amt-doberan-land.de	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
N2.	Stadt Ostseebad Kühlungsborn	
	STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN DER BÜRGERMEISTER	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Stadt Kröpelin Bauamt Frau Schmidt Markt 1 18236 Kröpelin Stadt Schmidt Markt 1 18236 Kröpelin Stadt Schmidt Markt 1 18236 Kröpelin Stadt Schmidt Markt 1 Schmidt Schmidt Schmidt Schmidt Markt 1 Schmidt Schm	Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.

STADT KRÖPELIN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow"

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

frühzeitige Beteiligung vom 20.06.2022 – 22.07.2022

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
Ö.	Öffentlichkeit	
		Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass öffentliche Belange nicht berührt werden.